



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal -Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 14

Jahrgang 2017

20. November 2017

INHALT

Tag		Seite
25.09.2017	Änderung der Geschäftsverteilung des Präsidiums (1.14.11)	253
09.11.2017	Einrichtung des CUTEK-Forschungszentrums (1.21.60)	255
05.09.2017	Richtlinie für die Hinterlegung der Lehrveranstaltungen im Online- Vorlesungsverzeichnis (6.80.00)	256

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

1.14.11 Änderung der Geschäftsverteilung des Präsidiums Vom 25. September 2017

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 25. September 2017 die Änderung der Geschäftsverteilung des Präsidiums vom 25. November 2009 (Mitt. TUC, Seite 302), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 8. Dezember 2015 (Mitt. TUC 2016, Seite 117) beschlossen. Das Präsidium hat die Einrichtung der Stabsstelle „Organisation“ beschlossen. Der Senat hat in seiner Sitzung am 7. November 2017 der Änderung der Geschäftsverteilung des Präsidiums unter Angabe einer Befristung zugestimmt. Demnach ergibt sich folgende Geschäftsverteilung:

Präsidentin / Präsident (P):

- Richtlinienkompetenz und Koordinierung der Ressorts,
- Hochschulentwicklung und Universitätsstrategie,
- Strategische Planung,
- Berufsangelegenheiten,
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing,
- sonstige Angelegenheiten, die nicht explizit den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zugewiesen sind.

Hauptberufliche Vizepräsidentin / hauptberuflicher Vizepräsident (HVP):

- Beauftragte/r für den Haushalt,
- Haushalt und Finanzen,
- Technische Verwaltung,
- Controlling und Innenrevision,
- Personalangelegenheiten (insbesondere Personalentwicklung und -verwaltung),
- Rechtsangelegenheiten,
- Sportinstitut,
- Interne Weiterbildung,
- QM der Management-Unterstützungsprozesse,
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz,
- Arbeitsmedizinischer Dienst,
- Wahlleiter/in,
- TUC^{plus} -Geschäftsabläufe und -prozesse,
- Gleichstellungsangelegenheiten und -standards, insb. Gleichstellungsbüro, Dual Career Service,
- Organisation.

VPS - Vizepräsidentin / Vizepräsident für Studium und Lehre

- Studienangelegenheiten (Dezernat 5)
- Kontaktstelle Schule-Universität,
- Offene Hochschule,
- Career Service,
- Zentrum für Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement in der Lehre,
- Alumnimanagement,
- Prozesse des „Student Life Cycle Management“,
- QM in der Lehre.

VPF - Vizepräsidentin / Vizepräsident für Forschung und Technologietransfer

- Forschungsförderung und Technologietransfer,
- Graduiertenakademie,
- Universitätsbibliothek,
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards,
- QM in der Forschung.

VPI - Vizepräsidentin/ Vizepräsident für Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung

- Internationales Zentrum Clausthal,
- Studium Generale,
- Rechenzentrum,
- EDV und Statistik,
- Studieren^{plus},
- Weiterbildung,
- Informationstechnologie und Medienstruktur (CIO).

Im Übrigen richten sich die Aufgaben und die Rechtsstellung des Präsidiums und seiner Mitglieder nach den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes – NHG – in der jeweils gültigen Fassung.

Sofern vorstehend nicht explizit festgelegt, wird die Vertretung nach der Geschäftsordnung des Präsidiums geregelt.

**1.21.60 Einrichtung des CUTEC-Forschungszentrums der
Technischen Universität Clausthal
vom 9. November 2017**

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 9. November 2017 die Änderung der Bezeichnung des CUTEC Forschungszentrum von "CUTEC Zentrum für Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz" in "CUTEC Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum" beschlossen. Die englische Bezeichnung lautet „CUTEC Clausthal Research Center for Environmental Technologies“.

**6.80.00 Richtlinie für die Hinterlegung der
Lehrveranstaltungen im Online-Vorlesungsverzeichnis
Vom 5. September 2017**

Beschluss des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal vom 5. September 2017.

§ 1 – Prozesse und Fristen

- (1) Sämtliche in Ausführungsbestimmungen vorgesehene Lehrveranstaltungen der TU Clausthal sind im Online-Vorlesungsverzeichnis (Studienportal) zu hinterlegen.
- (2) Der Prozess zur Erfassung und Pflege der erforderlichen Daten wird im [QM-Handbuch für die Bereiche Studium und Lehre](#) in Prozess 8.1 „Vorlesungsverzeichnis erstellen“ beschrieben.
- (3) Das Vorlesungsverzeichnis wird halbjährlich im Studienportal veröffentlicht:
(a) für das Wintersemester zwei Wochen nach der 2. regulären Sitzung der Fakultätsräte im vorangehenden Sommersemester und (b) für das Sommersemester zwei Wochen nach der 2. regulären Sitzung der Fakultätsräte im vorangehenden Wintersemester.
- (4) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung müssen folgende Angaben in finaler Form eingetragen sein: Veranstaltungsbezeichnung, Veranstaltungsnummer, SWS, Voraussetzungen (sofern gegeben), Lernziele, Studien-/Prüfungsleistungen, Veranstaltungsinhalt.
- (5) Nach der Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses werden bis zum Beginn des betreffenden Semesters Raum- und Zeitangaben eingetragen, insbesondere für Klausuren. Fehlende und unvollständige Angaben werden ergänzt.

§ 2 – Verantwortlichkeiten

- (1) Für den Prozess „Vorlesungsverzeichnis erstellen“ wird ein Rollenkatalog geführt, aus dem die verantwortlichen Personen und ihre Zuordnung als Akteur im Prozess eindeutig zu entnehmen sind.
- (2) Die Akteure „Vorlesungsverzeichnis-Administrator“ und „Stud.IP-Administrator“ werden durch die zuständigen technischen Betreuer der betreffenden Systeme wahrgenommen.

- (3) Alle weiteren Akteure werden von den Studiendekanen und den Institutsleitungen der TU Clausthal bestellt. Hierbei muss sichergestellt sein, dass eine vollständige Abdeckung aller Einrichtungen durch Verantwortliche gegeben ist.

§ 3 – Aufgaben

- (1) Die Veranstaltungskordinatoren, bestellt durch die Institutsleiter, stellen die korrekte Eingabe der notwendigen Daten, insbesondere die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung, die namentliche Nennung der Lehrenden und Angaben zu SWS, Beginn, Dauer und Ort zu den jeweils benannten Fristen sicher.
- (2) Die Studiengangverantwortlichen in Vertretung der Studiendekane überprüfen die Vollständigkeit der gemachten Angaben in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen ihres Studiengangs. Sie prüfen zu den jeweils benannten Fristen insbesondere die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung (und ihre Übereinstimmung mit den AFB), Angaben zu SWS, sowie auf Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen im Modellstudienplan. Zudem stellen sie die korrekte Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu ihrem Studiengang im Studienportal sicher.
- (3) Die Studiendekane sind für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben, nach Maßgabe des § 45 Abs. 3 NHG, sowie für die Studierbarkeit der Studiengänge ihrer jeweiligen Studienkommissionen verantwortlich. Hierzu erwartet das Präsidium seitens der Studiendekane eine Erklärung jeweils mit der Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses.

§ 4 – Ergänzende Bestimmungen

- (1) Vorstehende Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft.
- (2) Die „Richtlinie für die Hinterlegung der Lehrveranstaltungen im Online-Vorlesungsverzeichnis“ vom 02. Juni 2015 (Mitt. TUC 2015, Seite 134) tritt mit dieser Veröffentlichung außer Kraft.